

Kostenordnung

für die Benutzung des Gemeinschaftsraumes in Mörlheim, Hofgasse 9a, 76829 Landau

Der Stadtrat hat in der Sitzung am xx.xx.2023 die nachfolgende Anpassung der Kostenordnung beschlossen. Sie ist Bestandteil der Benutzungsordnung vom 01.01.2001 für die Gemeinschaftsräume der Stadt in den Ortsteilen.

A. Objekt

Gemeinschaftsraum, Hofgasse 9a, 76829 Landau
Gesamtfläche: 76 m²

Nutzfläche:

Gemeinschaftsraum	45 m ²
Küche/Ausschank	17 m ²
Toiletten	9 m ²
Flure/Treppen	5 m ²

B. Benutzungsentgelt (pro Tag)

Das Benutzungsentgelt beträgt für

a) Landauer Benutzer	
Vereine	18,00 Euro
Privatpersonen	35,00 Euro
b) auswärtige Benutzer	53,00 Euro
c) gewerbliche Benutzer	71,00 Euro

C. Nebenkosten (Reinigung, Heizung, Strom, Wasser usw.)

Pauschal 50,00 Euro

Bei Einsatz eines Bediensteten für Hausmeistertätigkeiten werden je Stunde 48,00 Euro in Rechnung gestellt.

D. Sonstiges

Das Mobiliar ist nicht im Eigentum der Stadt Landau in der Pfalz. Für die Benutzung kann der Kulturkreis Mörlheim eine besondere Nutzungsentschädigung erheben.

Hinweis: Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Benutzungsentgelte der Umsatzbesteuerung unterliegen, versteht sich die vorgenannte Kostenordnung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.